

## Rechenchaftsbericht

auf die Finanzperiode 1867 bis mit 1869.

Zu Gewährung der verfassungsmäßigen Rechenchaft über den Staatshaushalt in den Jahren 1867 bis mit 1869 sind die angefügten summarischen Hauptübersichten in der bisherigen Weise aufgestellt worden, nämlich:

- A. über die zu den Centralcassen geflossenen Staatseinkünfte und den von denselben Cassen (d. i. von der Finanzhauptcasse, der Staatsschuldencasse und dem Finanzzahlamte) bestrittenen Staatsaufwand, verglichen mit den Ansätzen des Budgets;
- B. über den Brutto- und Nettobetrag der Staatseinkünfte und des Staatsaufwands, unter Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der Bestände bei den Specialcassen, Betriebsanstalten, Verwaltungen und Fonds;
- C. über den anfänglichen und schließlichen Bestand, sowie über den Zuwachs und Abgang bei dem mobilen Activ- und Passivvermögen der Centralcassen, nebst Wiederholung des Gesamtbetrags der Bestände bei den Specialcassen, Betriebsanstalten *rc.* aus der Hauptübersicht E.;
- D. über die Höhe der Staatsschulden zu Anfang und Ende der Finanzperiode, und endlich
- E. über das mobile Vermögen bei den Specialcassen *rc.*, sowie über das immobile Staatsvermögen beim Beginn und Schluß der Periode, denen, wie es für 1867 und beziehentlich schon früher geschehen ist,
  - unter † eine Uebersicht der für die Landes-Heil-, Straf- und Versorgungsanstalten vom Finanzzahlamte verabreichten Unterhaltungsgelder,
  - unter ♀ ein summarischer Extract der Einkünfte und des Aufwands der Universität Leipzig,